



KÖNIGL. BAYER. u.
KÖNIGL. RUMÄN.
HOFBUCHBINDEREI

Hübeler & Denck
Leipzig

EINBÄNDE JEDER ART.
SPEZIALITÄT:
KÜNSTLERISCHE
HANDEINBÄNDE



BUGRA
1914
STAATS-
PREIS

GEGR. 1846 FERNSPR. 1149



Wahrheit
und Kraft

TH. KNAUR
GROSSBUCHBINDEREI
LEIPZIG TAUBCHENWEG
No. 3

Vornehme, künstlerische Buchausstattung für
Massenaufgaben. — Erstklassige Arbeit. —

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. V. ist.

Der D. S. V. umfaßt 3. Zt.



über 150000 Mitglieder, darunter etwa 5000 vom Buchhandel und verwandten Geschäftszweigen.
Verbandsbeitrag M. 1.50 monatlich.

Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. V. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrts-Einrichtungen:

Die **Stellenvermittlung für den Buchhandel** dient Prinzipalen wie Gehilfen gleichermaßen: den Prinzipalen kostenfrei zur Besetzung offener Stellen mit Gehilfen in Kenntnissen und Fähigkeiten je nach Bedarf und Gehalt, den Gehilfen zur Erlangung geeigneter Stellen in gutberufenen Geschäftshäusern des In- und Auslandes. Die

Versicherung gegen Stellenlosigkeit gewährt Renten in Höhe von 42 bis 132 M. monatlich auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten. Erste und einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Kein Sonderbeitrag. Die

Unterstützungskasse bietet den Mitgliedern Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Die

Sparkasse bietet Veranlassung zum Sparen beliebiger Beträge ganz nach Maßgabe der Verhältnisse jedes einzelnen. 4% Zinsen. Die

Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse nimmt Mitglieder in der Regel ohne ärztliche Untersuchung auf. Sie gewährt Freizügigkeit in ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Beitragspflicht zu Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 52 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel, 35 Mark wöchentliches Krankengeld, 300 Mark Begräbnisgeld. Verpflegung in einer höheren Krankenhauskasse. Mitgliederzahl: 70000. Vermögen: 850000 Mark. Summe der Kassenleistungen seit 1899 rund 5 1/2 Millionen Mark. Daneben bietet die

Familienversicherung Gelegenheit, auch der Familie die Segnungen einer ausreichenden Krankenversicherung zuzuwenden. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Weitere Einrichtungen: Rechtschutz, Auskunftei, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Höhere Handels-Lehranstalt, Büchereien, standesgemäßer und gesellschaftlicher Anschluß in 1300 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Verbandsatzungen, Stellenvermittlungspapiere, Satzungen der Kranken- und Begräbniskasse wie der Familien-Versicherung umsonst durch die

Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenadenstraße 10.